

Neuregelung der Quarantäne in Schulen und erweiterte Testung

(Schulmail vom 09.09.2021: www.schulministerium.nrw/09092021-neuregelung-der-quarantaene-schulen-und-erweiterte-testung)

- **Quarantäne gilt nur für unmittelbar infizierte Personen**, d.h. die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ist ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen.
- Voraussetzung ist die **Einhaltung aller Hygieneregeln** einschließlich der **ordnungsgemäßen Maskentragung** im Schulgebäude. *Um zu gewährleisten, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen in Quarantäne müssen, sind in der Schule auch weiterhin die Maskenpflicht in Innenräumen und die Testpflicht für nicht immunisierte Personen strikt zu beachten.*
- Es wird ab 20. September **drei schulische Testungen** in unserer Schule geben: montags, mittwochs und freitags
- Die Quarantäne der „Kontakt“-Schülerinnen und Schüler kann frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Diese Regelung gilt **nicht** für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal.